



**EINWOHNERGEMEINDE
RODERSDORF**

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 13. Juni 2019 um 20.15 Uhr

im Gemeindesaal

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an Besuche von Tagesstätten
3. Grundsatzentscheid für Sanierungsbeiträge an Waldwege
4. Genehmigung Jahresrechnung 2018
5. Verschiedenes

Das genehmigte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.12.2018 sowie die Jahresrechnung 2018 können unter der Rubrik Publikationen auf www.rodorsdorf.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Genehmigung der Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an Besuche von Tagesstätten

Der Bedarf an Hilfeleistungen im Alter steigt. Der Gemeinderat von Rodersdorf ist sich dieser Situation bewusst und hat die Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an die Besuche von Tagesstätten erarbeitet. Die Richtlinien legen die Bedingungen fest, unter welchen die Gemeinde einen Beitrag an den Besuch von Tagesstätten zahlt.

Der Gemeinderat verfügt über die Kompetenz über wiederkehrende Ausgaben bis CHF 10'000 (Gemeindeordnung § 23 Abs. 3 lit. b) selbst zu entscheiden. Die Ausgaben bezüglich Unterstützungsbeiträge an den Besuch von Tagesstätten können künftig den Betrag von CHF 10'000 übersteigen. Aus diesem Grund legt der Gemeinderat die Richtlinien der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an Besuche von Tagesstätten zu genehmigen.

3. Grundsatzentscheid für Sanierungsbeiträge an die Waldwege der Bürgergemeinde

Der Rodersdorfer Gemeindebann umfasst 157 ha Wald und beinhaltet einen der schönsten Eichenbestände des Kanton Solothurn. Das Wegnetz durch diese Wälder ist eines der längsten im hinteren Leimental. Dieser Umstand ist jedoch geographisch bedingt, da sich der Wald an der französischen Landesgrenze entlang zieht. Dieser einmalige Outdoor-Sportplatz ist ein Naherholungsgebiet für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Dieses Netz wird von Reitern, Bikern, Wanderern, Spaziergängern, Ornithologen und Schulklassen benutzt -- eine Lebensfreude für uns alle. Ein Asset, welches unser Dorf auch für Neuzuzüger attraktiv macht. Ein solch stark frequentierter Wald benötigt immer mehr Unterhalt und Instandstellungsarbeiten, welche bis anhin von der Bürgergemeinde allein getragen wurden. Um unseren Wald in gesundem, aber auch sicherem Zustand halten zu können, müssen Arbeiten wie Waldrandpflege, Wegsanierungen, Jungeichenpflege oder Sturmholzbeseitigung regelmässig ausgeführt werden.

Die Bürgergemeinde Rodersdorf ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ohne Steuerhoheit. Die Einnahmen beschränken sich lediglich auf Einnahmen aus Pachtverträgen mit Landwirten oder den Mieteinnahmen der Bürgerscheune. Wegsanierungen sind kostenaufwendige Projekte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, im Grundsatz die Sanierung des zu definierenden Waldwegnetzes der Bürgergemeinde mit CHF 10.00 pro Laufmeter zu unterstützen.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Bericht und Antrag

Der Gemeinderat darf Ihnen eine im Resultat positive Jahresrechnung zur Genehmigung vorlegen. Dies ist der dritte Jahresabschluss nach der Rechnungslegung HRM2.

Rodersdorf schliesst die Jahresrechnung mit einem Überschuss von Fr. 351'677.83 ab, was eine positive Budgetabweichung von Fr. 391'699.83 ergibt

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Jahresrechnungen in der Regel eher positiv zum Budget abschliessen. Die Gründe sind vielfältiger Natur.

- Die beeinflussbaren Ausgaben werden sorgfältig und kostenbewusst abgewogen und bewilligt.
- Die gebundenen Ausgaben, deren Budgets und effektiven Ausgaben nicht der Kontrolle unserer Gemeinde unterliegen, haben Budgetabweichungen präsentiert.
- Die geplanten Investitionen können oft nicht in der kurzen Frist der Jahresplanung erfolgen, müssen aber ins Budget aufgenommen werden, da sonst der Gemeinderat die Investitionen nicht tätigen kann. Zeitliche Verzögerungen resultieren in der Jahresrechnung immer in positiven Abweichungen zum Budget.
- Die Berechnung des Budgets für die Steuereinnahmen basiert auf vorjährigen Informationen, die, aufgrund des Veranlagungssystems, mindestens 2 Jahre alt sind. Migration, Änderung der finanziellen Situation der Steuerzahlenden und die wirtschaftliche Situation beeinflussen die Steuereinnahmen. Die Steuererträge der natürlichen Personen sind Fr. 101'896.90 über Budget und Fr. 337'888.80 unter Vorjahr.
- Die Positionen der Grundstückgewinnsteuern und der Kapitalabfindungen sind grossen Schwankungen unterworfen und kaum budgetierbar, was eine unerwartet positive Budgetabweichung von Fr. 214'889.10 verursacht. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2017 erhöhten sich diese Einnahmen um Fr. 174'262.10.

Erfolgsrechnung:

Gesamt		
<i>Ertragsüberschuss Rechnung</i>	<i>Fr.</i>	<i>351'677.83</i>
<i>Aufwandüberschuss Budget</i>	<i>Fr.</i>	<i>40'022.00</i>
0 Allgemeine Verwaltung		
<i>Aufwandüberschuss Rechnung</i>	<i>Fr.</i>	<i>684'481.25</i>
<i>Aufwandüberschuss Budget</i>	<i>Fr.</i>	<i>650'865.00</i>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		
<i>Aufwandüberschuss Rechnung</i>	<i>Fr.</i>	<i>81'930.84</i>
<i>Aufwandüberschuss Budget</i>	<i>Fr.</i>	<i>82'505.00</i>

2 Bildung		
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	2'453'013.83
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	2'515'823.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	84'912.45
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	89'900.00
4 Gesundheit		
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	177'451.30
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	182'300.00
5 Soziale Sicherheit		
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	1'120'507.05
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	1'095'029.00
6 Verkehr		
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	308'987.95
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	314'880.00
7 Umweltschutz und Raumordnung		
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	112'098.12
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	135'610.00

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'758.65 ab (Budget Ertragsüberschuss Fr. 8'380.00)

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 21'650.85 ab (Budget Aufwandüberschuss von Fr. 39'650.00)

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'162.50 ab (Budget Aufwandüberschuss von Fr. 1'200.00)

8 Volkswirtschaft		
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	18'233.50
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	27'520.00
9 Finanzen und Steuern		
Ertragsüberschuss Rechnung	Fr.	5'393'294.12
Ertragsüberschuss Budget	Fr.	5'054'410.00
Budgetabweichung	Fr.	338'884.12

Die Steuereinnahmen für das Jahr 2018 sind, wie oben erwähnt, provisorisch veranlagte Einnahmen, welche auf den letzten definitiv veranlagten Steuern basieren.

Die provisorisch veranlagten Steuern 2018 sind Fr. 343'447.55 unter Budget, hingegen sind die definitiv veranlagten Steuern aus den Vorjahren um Fr. 445'344.45 über Voranschlag.

Kapitalabfindungen sind einmalige Steuereinnahmen, welche aus Pensionskassen- und Säule 3A-Bezügen erfolgen. Diese überschreiten dieses Jahr das Budget mit Fr. 139'202.10

Investitionsrechnung

Einwohnerkasse

Nettoinvestitionen Rechnung	Fr.	384'519.40
Nettoinvestitionen Budget	Fr.	438'631.00

Schulhaus Grossbühl

Der Umbau vom Schulhaus Grossbühl konnte in den Jahren 2016 und 2017 weitgehend abgeschlossen werden; diverse Restarbeiten wurden im 2018 noch erledigt.

Wasserkasse

Nettoinvestitionen Rechnung	Fr.	3'277.10
Nettoinvestitionen Budget	Fr.	252'000.00

Anschlussgebühren

Im Jahr 2018 wurden statt der budgetierten Anschlussgebühren von Fr. 70'000 insgesamt Fr. 25'569.00 eingenommen.

Abwasserkasse

Nettoinvestitionen Rechnung	Fr.	37'516.50
Nettoinvestitionen Budget	Fr.	177'400.00

Da kein abschreibbares Vermögen mehr besteht, konnte der Einnahmeüberschuss von Fr. 37'516.50 als Ertrag in die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Bilanz

Die Gemeinde hält per Ende 2018 mehrere Tranchen langfristige Darlehen im Betrage von Total Fr. 6'573'857.50, die eine Zinslast von Fr. 82'575.33 generieren. Andererseits sind flüssige Mittel von Fr. 2'877'301.71 vorhanden um die anfallenden Rechnungen zu begleichen. Es besteht zurzeit kein Bargeldengpass.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018, inklusive Spezialfinanzierung, Vorfinanzierung und Neubewertungsreserve, Fr. 5'230'643.22. Hiervon betragen Fr. 3'984'988.18 die kumulierten Jahresergebnisse der Vorjahre inklusive Jahresgewinn 2018. Das Eigenkapital entspricht den Richtwerten der vom Kanton vorgegebenen Kennzahlen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Rodersdorf geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Gemeindepräsidentin

Karin Kalin

Der Gemeindeschreiber

M. Aebi

**EINWOHNERGEMEINDE
RODERSDORF**

Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an die Besuche von Tagesstätten



Genehmigt durch den Gemeinderat am 4. April 2019

§1	Diese Richtlinien regeln: <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf • Definition • Bedingungen • Anspruchsberechtigte Personen • Dauer und Höhe der Unterstützungsbeiträge 	Ziel und Zweck
§2	Eine Tagesstätte ist eine Betreuungseinrichtung für zu Hause lebende erwachsene Menschen, welche tagsüber Betreuung und / oder der Pflege bedürfen.	Definition
§3	Die berechnete Person muss in Rodersdorf wohnhaft sein und keine IV-Rente beziehen.	Anspruchsberechtigte Personen
§4	¹ Die berechnete Person hat über ihr Einkommen und ihre Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben. ² Beiträge werden von der Gemeinde geleistet, wenn ein Ehepaar ein steuerbares Einkommen von unter CHF 100'000 (Ziff. 25 der Staatssteuer) erzielt und über ein Vermögen von unter CHF 100'000 gemäss Ziff. 31 der definitiven Veranlagung der Staats- und Bundessteuer minus Anteil selbstbewohnter Liegenschaft verfügt. Für Alleinstehende werden die Ansätze auf 80% reduziert ³ Bei Partnerschaften werden die finanziellen Verhältnisse beider Partner berücksichtigt. ⁴ Die Berechnungsgrundlagen basieren auf der letzten definitiven Steueranlagung der Staatssteuer.	Bedingungen
§5	¹ Die gesuchstellende Person muss zuhanden des Gemeinderates ein Unterstützungsgesuch stellen. ² Dem Gesuch ist die Kopie der Katasterschätzung der selbstbewohnten Liegenschaft (inkl. Partner) beizulegen. ³ Das Gesuch kann für sich selbst oder für eine verwandte oder nahestehende Person gestellt werden. ⁴ Die Rechnungen der jeweiligen Betreuungseinrichtung sind innert 3 Monaten nach Rechnungsdatum bei der Finanzverwaltung einzureichen; Beizulegen sind auch die Leistungsabrechnung der Krankenkasse und der Beitragsentscheid des Kantons. Für die Auszahlung muss ein Konto angegeben werden.	Ablauf
§6	Bei Gutheissung des Beitragsgesuches durch den Gemeinderat erhält die gesuchstellende Person während maximal 8 Tagen pro Monat à CHF 60.00 plus eine Reisepauschale von CHF 5.00 vergütet.	Dauer und Höhe der Unterstützungsbeiträge
§7	Die Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an die Besuche von Tagesstätten treten am 1.1.2020 in Kraft.	Inkrafttreten

Rodersdorf, 4. April 2019

GEMEINDERAT RODERSDORF

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Karin Kälin

M. Oberli

Karin Kälin Neuner-Jehle

Marc Oberli